

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 14. September 2025, findet in der Stadt Hamm die Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hamm ist in elf allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 801 – Stadtmitte – Wahlraum Familienrathaus, Caldenhofer Weg 10

Stimmbezirk 802 – Stadtbezirk Uentrop – Wahlraum Bürgeramt Uentrop, Alter Grenzweg 2

Stimmbezirk 803 – Stadtbezirk Rhynern – Wahlraum Sparkasse Zweigst. 27, Heideweg 1d

Stimmbezirk 804 – Pelkum – Wahlraum Schillerschule, Kopernikusstraße 13a

Stimmbezirk 805 – Herringen – Wahlraum Bürgeramt Herringen, Dortmunder Str. 245

Stimmbezirk 806 – Bockum – Wahlraum Von-Vincke-Schule, Dörholtstraße 27

Stimmbezirk 807 – Hövel – Wahlraum Kita Am Eichenwäldchen, Rautenstrauchstr. 62

Stimmbezirk 808 – Heessen Nord – Wahlraum Kita Wunderwahl, Bockelweg 13a

Stimmbezirk 809 – Heessen Süd – Wahlraum Gutenbergschule, Schlängelstraße 20

Stimmbezirk 810 – Hammer Westen – Wahlraum Kita Blauland, Theo-Hölscher-Weg 2 (über Parkplatz Märkisches Gymnasium)

Stimmbezirk 811 – Hammer Norden – Wahlraum Pfarrheim Herz Jesu, Karlsplatz 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersandt wurden, sind die Stimmbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten wählen können. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Briefwahlzentrum, Friedensschule, Marker Allee 20, 59063 Hamm, zusammen. Das Sitzungszimmer des Briefwahlvorstandes wird durch Aushang am Gebäude bekannt gegeben.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, Personen anderer Staatsangehörigkeit Ihren Ausweis als Identitätsnachweis zur Wahl mitzubringen.

Es wird mit einem besonderen amtlich hergestellten Stimmzettel gewählt, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel für die Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates ist weiß. Er wird im Wahlraum bereitgehalten.

Wahlberechtigte erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Wahlberechtigte haben bei der Wahl des Integrationsrates eine Stimme. Wahlberechtigte können für den Integrationsrat eine Wählergruppe oder einen Einzelbewerber auf dem Stimmzettel kennzeichnen.

Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher/ welchem Bewerber/in bzw. Listenwahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates wird ein Wahlschein erstellt. Wer einen Wahlschein hat, kann an der genannten Wahl durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein zur Wahl des Integrationsrates berechtigt zur Stimmabgabe in einem Wahlraum des Wahlgebietes, für den der Wahlschein ausgestellt ist.

Der Wahlscheinantrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt.

Mit dem Wahlschein für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates erhalten die Wahlberechtigten zugleich

- einen weißen Stimmzettel,
- einen grauen Stimmzettelumschlag,
- einen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis zum 12. September 2025, 15 Uhr (spätester Eingang beim Büro des Rates der Stadt Hamm) beantragt werden. Eine persönliche Beantragung ist montags von

09.00 bis 15.30 Uhr, dienstags von 07.00 bis 15.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Technischen Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm (bitte Beschilderung im Technischen Rathaus beachten) oder im Verwaltungsgebäude Unnaer Str. 10, möglich. Am 12. September 2025 ist das Briefwahlbüro im Technischen Rathaus bis 15.00 Uhr geöffnet.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet den Stimmzettel persönlich, legt ihn in den grauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- trennt den Wahlschein vom orangen Wahlbriefumschlag ab,
- unterzeichnet auf dem Wahlschein die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- steckt den verschlossenen grauen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den orangenen Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und
- versendet den Wahlbrief an das Ordnungsamt der Stadt Hamm.

Bei der Einlieferung des Wahlbriefes bei der Deutschen Post ist der Versand innerhalb des Bundesgebietes unentgeltlich. Der Wahlbrief muss so rechtzeitig abgesandt werden, dass er spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr bei der Stadt Hamm eingeht. Der Wahlbrief kann auch in den Hausbriefkasten am Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16, eingeworfen werden.

7. Wahlberechtigte dürfen ihr Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamm, den 27.08.2025


Markus Kreuz, Wahlleiter